

Bei der STADT ALTENA (WESTF.)

ist zum nächstmöglichen Termin eine unbefristete **Vollzeitstelle / (39 Wochenstunden)** eines/einer

**Koordinator/in der
Jugend- und Familienförderung**

zu besetzen.

Die Stelle wird nach S15 SuE vergütet.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Ausüben der Fachaufsicht der Jugend- und Familienförderung
- Ausarbeiten und Entwicklung von entscheidungsreifen Zielvorstellungen und Leitlinien für den Aufgabenbereich Jugend- und Familienförderung
- Koordinierung von Leistungsprozessen, Kontrolle der Zielerreichung
- Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendförderung und Jugendförderplan
- Weiterentwicklung und Steuerung von Familienzentren incl. Audit
- Projektmanagement der Jugendförderung
- Netzwerkarbeit für den Aufgabenbereich incl. Vertretung der Stadt in den entsprechenden Steuerungsgruppen und Arbeitskreisen
- Qualitätssicherung in der Jugend- und Familienförderung
- Sachbearbeitung in der Jugendgerichtshilfe
- Angelegenheiten des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), insbesondere dessen Koordinierung

Unsere Anforderungen:

- Diplom Sozialarbeiter/in oder Diplompädagoge/in
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugend- und Familienförderung
- Umfassende Kenntnisse der erzieherischen Hilfen nach KJHG sowie anzuwendenden Methoden der praktischen Jugendhilfe
- Projektmanagement der Jugendförderung sowie Kenntnisse im Hinblick auf die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten
- Führerschein Klasse B (oder alte Klasse 3)
- Berufserfahrung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Bewerbungen von Frauen und Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **23.02.2018** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena
oder per Mail an t.jaeker@altena.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Goniwiecha unter der Telefonnummer 02352/209 – 206 oder Frau Jäker unter der Telefonnummer 02352/209 - 212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierte Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.